



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Unterkunftskosten für besondere Wohnformen gehören in die Grundsicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verortung der Unterkunftskosten für besondere Wohnformen komplett unter die Grundsicherung fällt.

Begründung:

Besondere Wohnformen sind spezielle Wohnangebote für Menschen mit Behinderung, die eine besondere Versorgung und Assistenz benötigen. Diese Wohnangebote zeichnen sich durch eine gezielte Betreuung und Assistenzleistungen aus, um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wohnt ein Mensch in dieser besonderen Wohnform, werden die dort für die Miete entstehenden Kosten grundsätzlich durch die vom Bund finanzierte Grundsicherung gedeckt. Allerdings ist dieser Betrag durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gedeckelt auf maximal 125 Prozent der durchschnittlichen angemessenen Aufwendungen für die Warmmiete von Einpersonenhaushalten. Aufgrund der besonderen behinderungsbedingten Anforderungen an den Wohnraum übersteigen die tatsächlichen Mieten diese Grenze allerdings häufig. Den übersteigenden Betrag muss nach derzeitiger Rechtslage die Eingliederungshilfe als Fachleistung übernehmen. Dies ist nicht systemgerecht, da es sich hier nicht um eine Fachleistung handelt, sondern um Kosten der Existenzsicherung, die unter die Grundsicherung fallen.